



# Merkblatt zum Stammdatenbogen 2016

für Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL bzw. ELER finanziert  
oder mit dem Zahlstellenverfahren durchgeführt werden  
Bundesland Sachsen-Anhalt

<b>Allgemeine Informationen</b>	
<p><b>Jeder Antragsteller</b> in Sachsen-Anhalt, der an Beihilfe- oder Fördermaßnahmen teilnimmt, die aus dem Europäischen Garantiefond für die Landwirtschaft (EGFL) oder dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im aktuellen Antragsjahr finanziert oder mit dem Zahlstellenverfahren durchgeführt werden, hat diesen Stammdatenbogen auszufüllen, um allgemeine antragstellerbezogene bzw. betriebsbezogene Daten nur einmal im Antragsjahr unabhängig von Anzahl und Art der Förderanträge mitzuteilen. Der Stammdatenbogen ist <b>mit dem ersten Antrag</b> im Kalenderjahr einzureichen. Als Antrag in diesem Sinne gilt auch der Zahlungsantrag für Fördermaßnahmen des ELER. Fehlende bzw. fehlerhafte Angaben gehen ausschließlich zu Lasten des Antragstellers.</p> <p><b>Landwirtschaftliche</b> und/ oder <b>forstwirtschaftliche</b> Betriebsinhaber oder sonstige Flächenbewirtschafter haben den Stammdatenbogen spätestens bis zum 15.05. des Jahres beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) einzureichen, wenn sie entsprechende Beihilfe- oder Förderanträge stellen. Letztere sind fristgerecht bei dem für sie zuständigen ALFF gesondert einzureichen.</p>	
<b>Besondere Hinweise zu den nachfolgend aufgeführten Feldern:</b>	
Für <b>alle bekannten Antragsteller</b> , die im Vorjahr an einer flächen- oder tierbezogenen Fördermaßnahme des EGFL/ELER in Sachsen-Anhalt teilgenommen haben, werden <b>jährlich über das Internet Vorjahresdaten und die dazu notwendige Antragssoftware</b> bereitgestellt. Antragsteller ohne Internetzugangsmöglichkeit erhalten auf Verlangen Daten und Antragssoftware vom ALFF bzw. Stammdatenbögen in Papierform. Die Daten sind zu prüfen und entsprechend zu aktualisieren. Außerdem kann darüber hinaus im Onlineverfahren <i>elektronischer Zahlungsantrag ELER-investiv</i> der Stammdatenbogen ausgefüllt und eingereicht werden.	
<b>Zu Abschnitt I. Angaben zum Antragsteller</b>	
<b>Feld 1– 1b EU-(Betriebs-) Nummer</b>	Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Agrarreform sind die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, ein einheitliches System zur Identifizierung der Antragsteller einzurichten und dazu eindeutige Nummern zu vergeben. Das gilt auch für natürliche Personen ohne Betrieb. In Deutschland ist dieses Identifizierungssystem an die Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID) gebunden. Bei bekannten Antragstellern wird im vorgetragenen Stammdatenbogen Ihnen Ihre EU-(Betriebs-) Nummer für die <b>Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNRZD)</b> mitgeteilt. <b>Neue Antragsteller</b> füllen ein im Internet ( <a href="http://www.elaisa.sachsen-anhalt.de">http://www.elaisa.sachsen-anhalt.de</a> /Rubrik Formulare) oder in den ÄLFF bzw. im Landesverwaltungsamt (LVwA) erhältlichem Leerformular aus. Als neuer Antragsteller im Sinne der Stammdatenverwaltung der Zahlstelle des EGFL/ELER in Sachsen-Anhalt gelten Sie, wenn Sie keine EU-(Betriebs-) Nummer haben. In diesem Fall bleibt das Feld EU-(Betriebs-) Nummer (BNRZD) leer. Sie wird im Zuge der Bearbeitung bei Hauptwohn- oder Geschäftssitz des Antragstellers innerhalb Sachsen-Anhalts vom ALFF, in dessen Amtsbezirk sich der Sitz befindet, vergeben und Ihnen mitgeteilt. Als neuer Antragsteller gelten Sie auch, wenn die <b>Nummer in Sachsen-Anhalt nicht bekannt</b> ist, weil bisher alle Anträge auf Förderung aus dem EGFL/ ELER in einem anderen Bundesland gestellt wurden. Kreuzen Sie das Zutreffende an und tragen die EU-(Betriebs-) Nummer ein. Bei <b>Hauptwohn- oder Geschäftssitz außerhalb Sachsen-Anhalts</b> ist <b>zwingend</b> erforderlich, die <b>EU-(Betriebs-)Nummer anzugeben, welche im Sitz-Land vergeben wurde</b> . Ggf. ist die Nummer dort zu beantragen und nach Bekanntgabe dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-v.-Schill-Str. 24, 06844 Dessau mitzuteilen.
<b>Feld 2 – 5</b>	In den <b>Feldern zu 2</b> sind die Namensbestandteile getrennt aufzuführen. Als Gründungsdatum ( <b>Feld 4</b> ) bei Ehen im Falle vermögensrechtlich gemeinsamer Antragstellung bei Investitionsförderung gilt der Tag der Begründung des zugrundeliegenden gemeinsamen Rechtes (z.B. Grundbucheintragung). In <b>Feld 5</b> tragen Sie bitte die zutreffende Schlüsselnummer der Rechtsform ein (siehe Tabelle am Ende des Merkblattes). Bei gemeinsamer Antragstellung von mehreren natürlichen Personen (nichtrechtsfähige Personengesellschaften), wie z.B. GbR, OHG, als Ehepaar (bei Investitionsförderung) oder als Zusammenschluss aus juristischen Personen, ist zusätzlich die „ <b>Anlage Gesellschafter</b> “ auszufüllen. Jedoch für juristisch selbständige Personen (z.B. Genossenschaften, Kapitalgesellschaften, Körperschaften, Stiftungen) ist diese Anlage nicht erforderlich, wenn Anteilseigner nur natürliche Personen sind oder Körperschaften des öffentlichen Rechts betroffen sind. Nur bei einer vermögensrechtlich gemeinsamen Antragstellung (z.B. gemeinsames Eigentum des Förderobjektes) von Ehe- oder Lebenspartnern (Name des Antragstellers dann z.B. Ehepaar Maier) erfolgt die Angabe der Rechtsformen zu Ehen oder eheähnlichen Gemeinschaften. Nur dann sind die Partner in der „ <b>Anlage Gesellschafter</b> “ aufzuführen.
<b>Feld 6- 7</b>	Die Regionaldaten ( <b>Feld 6</b> ) ergeben sich aus dem Sitz des Antragstellers. Im <b>Feld 7</b> ist das für die Einkommensteuer (oder vergleichbare Steuern bei juristisch selbständigen Personen) zuständige Finanzamt anzugeben. Hat der Antragsteller mehrere Sitze, wird dieses Finanzamt zur Bestimmung der Zuständigkeit für die EU-(Betriebs-) Nummer herangezogen.
<b>Feld 8 - 9</b>	Für die Anschrift ( <b>Feld 8</b> ) gilt der Hauptwohnsitz bei natürlichen Personen oder der Geschäftssitz bei juristischen Personen. Wenn im <b>Feld 9</b> bisher gespeicherte Kommunikationsverbindungen vorgetragen wurden (max. zwei je Art), sind diese zu aktualisieren.
<b>Zu Abschnitt II. Bankverbindung</b>	
<b>Feld 10 - 12</b>	Durch die Umstellung auf internationale Überweisungsstandards sind neben der Bankleitzahl und Kontonummer <b>zusätzlich Länderkennung und Prüfziffer</b> für die <b>IBAN</b> (International Bank Account Number) und ein Bankidentifizierungscode ( <b>BIC</b> = Bank Identifier Code) anzugeben bzw. bei vorgetragenen Daten zu prüfen. Die Länge (Stellen) der Felder ist zu beachten, dabei sind <b>deutsche Kontonummern mit weniger als 10 Stellen mit Vornullen aufzufüllen</b> (zwischen BLZ und vor der ersten Ziffer der Kontonr.). Diese Bankverbindung gilt grundsätzlich für alle von Ihnen beantragten Beihilfen und Zuwendungen im EGFL / ELER, da eine separate Angabe in den einzelnen Förderanträgen nicht erfolgt.

<b>Zu Abschnitt III. Weitere Angaben</b>	
<b>Feld 13 - 15</b>	<p>Bei Personengesellschaften mit Alleinvertretungsregelung bzw. bei juristischen Personen ist die Bevollmächtigung zur Unterschrift nachzuweisen. Die <b>Vertretungsberechtigten/Vollmachtnehmer sind in das Feld 13</b> mit ihrem vollständigen Namen einzutragen. Bei juristischen Personen ist in jedem Fall mindestens ein Vertretungsberechtigter anzugeben, der die Antragstellung/en zu verantworten hat. Als Vollmacht gilt der aktuelle Handels-, Genossenschafts- bzw. Vereinsregisterauszug, der GbR-Vertrag oder die ausgefüllte Anlage "Vollmacht" zum Stammdatenbogen, aus der sich namentlich die Vertretungsberechtigung ergibt, die Dokumente sind, soweit nicht vorliegend, beizufügen.</p> <p>Für <b>landwirtschaftliche</b> und/ oder <b>forstwirtschaftliche Betriebsinhaber</b> im Sinne des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte (Zutreffendes in <b>Feld 14</b> ankreuzen), sonstige Flächenbewirtschafter von Flächen der Agrarumweltmaßnahmen bzw. sonstige Tierhalter mit Fördermaßnahmen ohne Fläche gilt, dass die Anlage <b>„Allgemeine Angaben zum Betrieb“</b> immer und die anderen Anlagen je nach Betroffenheit auszufüllen sind. Bei erstmaliger Beantragung von Beihilfe- und Fördermaßnahmen des EGFL / ELER sind dem Stammdatenbogen Nachweise über die betriebswirtschaftliche und rechtliche Selbständigkeit des Betriebes beizufügen. Als geeigneter Nachweis gilt insbesondere die Anmeldung bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Es ist zwingend die für Ihren Betrieb zutreffende Schlüsselnummer der Betriebsform (siehe Tabelle unten) in <b>Feld 14 a</b> einzutragen (wird auch als Indikator für Hauptproduktionsrichtung in der ELER-Förderung verwendet).</p> <p>Kreuzen Sie <b>Feld 15</b> an, sofern Sie im aktuellen Antragsjahr keinen Beihilfeantrag stellen, jedoch den Erwerb von Zahlungsansprüchen und eine spätere Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit als aktiver Betriebsinhaber beabsichtigen. Sie müssen sich mit dem Stammdatenbogen als Betriebsinhaber registrieren lassen, da die anerkannte Betriebsinhabereigenschaft Voraussetzung für den Erwerb von Zahlungsansprüchen ist.</p>
<b>Felder 16-18</b>	Eine von der Angabe in Feld 2 des Stammdatenbogens abweichende/ergänzende Betriebsbezeichnung, z.B. „Ponyhof Karl Mustermann“, ist hier anzugeben. Dieses gilt ebenso für die abweichende Anschrift und Kommunikationsverbindung des Betriebsstandortes.
<b>Feld 19</b>	Wenn Sie Rinder, Schafe oder sonstige Tierarten halten, müssen Sie das Feld 19 ankreuzen und die <b>„Anlage Tierhaltung“</b> ausfüllen. Deren Tierbestandsangaben beziehen sich ab 2015 auf das gesamte aktuelle Jahr. Die Zeiträume nach der Antragstellung sind mit Schätzwerten zu berücksichtigen. Sollte die tatsächliche Bestandsentwicklung davon abweichen, ist das ohne Nachteil. Betrifft die Tierhaltung Betriebsstätten nach § 26 Viehverkehrsverordnung oder ( <b>neu</b> ) nach §1a Bienen-seuchenverordnung (BienenSeuchV) bei Imkern, ist der <b>Anhang Betriebsstätten</b> ausgefüllt einzureichen (gilt auch für Pensionstierhalter). Änderungen im Laufe des Jahres sind dem zuständigen ALFF anzuzeigen. Betriebsstätten sind Einrichtungen, Anlagen oder Orte im Falle der Freilandhaltung, auf denen Rinder, Schafe oder sonstige Tierarten gemäß § 26 der Viehverkehrsverordnung im Sinne einer epidemiologischen (seuchenhygienischen) Einheit aufgezogen oder gehalten werden. Auch wer nur zeitweilig Tiere hält (z.B. Pensionsviehhalter) ist Tierhalter gemäß der o.g. Verordnung und hat sich von der zuständigen Veterinärbehörde Registriernummern zuteilen zu lassen, die nicht identisch und nicht mit der EU-(Betriebs-)Nummer zu verwechseln sind. Im Anhang sind die Spalten –Hauptbetriebsstätte- (Auswahl durch anzukreuzen) und ( <b>neu</b> ) -überwiegend gehaltene Tierarten- auszufüllen. Soweit bei Papierabgabe das Blatt für den Anhang nicht ausreicht, sind weitere Blätter mit Angabe der EU-Betriebsnummer beizufügen.
<b>Zu Abschnitt IV. und V. Antragsprofil und Anlagen</b>	
	Die Art der Beantragung oder beabsichtigten Beantragung von Beihilfe-, Prämien oder Fördermaßnahmen innerhalb des aktuellen Jahres ist im Abschnitt IV. zu kennzeichnen. Die entsprechend ausgefüllten und in Abschnitt V. gekennzeichneten Anlagen sind beizufügen.
<b>Zu Abschnitt VI. Allgemeine Erklärungen und Unterschrift</b>	
	Bei den Erklärungen handelt es sich um Maßnahmen übergreifende Erklärungen, die für alle von Ihnen einzureichenden Anträge gelten. Mit dem Ankreuzen der Kenntnisnahme nehmen Sie die dort enthaltenen Angaben zur Kenntnis und erklären sich gleichzeitig zur Einhaltung der dort aufgeführten Verpflichtungen bereit. Erst mit der Unterschrift durch berechtigte Personen (siehe auch Hinweise zu Feld 13) auf dem dazugehörigen Datenbegleitschein bei elektronischer Einreichung bzw. auf dem Formular bei Papiereinreichung wird das Formular gültig.
<b>Zur Anlage „Allgemeine Angaben zum Betrieb“</b>	
<b>Abschnitt I.</b>	Sie gilt nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, sonstige Flächenbewirtschafter und Tierhalter ohne Flächen außer Imker, sofern sie nicht andere Tiere oder Flächen haben. Alle Fragen zum Betriebsprofil sind zu beantworten. Die Frage zum Pflanzenschutzmitteleinsatz ist zu bejahen, wenn in Ihrem Betrieb Sie selbst, angestellte Personen oder beauftragte Dritte (z.B. Nachbarbetriebe, Lohnunternehmen, Maschinenringe etc.) Pflanzenschutzmittel ausbringen. Die <b>Fragen 8-10 zur ökologischen Bewirtschaftung</b> sind maßgebend für Greening und Förderung des ökologischen Landbaus. Bei ökologischer Bewirtschaftung ist ein Vertrag oder Zertifikat der Kontrollstelle Ökologischer Anbau einzureichen. Für das Greening gilt nur das Zertifikat.
<b>Abschnitt II.</b>	Für alle Direktzahlungsempfänger, Antragsteller des Ökologischen Landbaus sowie der Ausgleichszulage ist die <b>Eigenschaft des aktiven Betriebsinhabers</b> nachzuweisen. Neu ist, dass die Fragen 1-9 Pflichtangaben sind. Die Fragen 2-7 sind entscheidend für Antragsteller, die neben der landwirtschaftlichen Tätigkeit auch andere Geschäftszwecke (Unternehmungen/Leistungen) verfolgen. Ein „Ja“ in einer der Fragen 1-7 u. 11 kann nur durch ein <b>„Ja“ in einer der Fragen 8-10 oder 12</b> (höchstens 5.000 € zustehende Direktzahlungen im Vorjahr, zustehende Direktzahlungen machen mind. 5% des außerlandwirtschaftlichen Einkommens aus, mindestens 38 ha beihilfefähiger Fläche im aktuellen Jahr, höchstens 3 GVE/ha) zur Anerkennung als aktiver Betriebsinhaber führen. Wenn das nicht der Fall ist, muss ihre landwirtschaftliche Tätigkeit sich aus einem der Dokumente der Fragen 13-19 ergeben, um als aktiver Betriebsinhaber anerkannt zu werden. Die Nachweise (13-19) sind auch erforderlich, wenn sie die Fragen 8-9 mit „Nein“ beantworten müssen. Ggf. sind weitere Dokumente vorzulegen und Nr. 19 anzukreuzen (z.B. ein Tierseuchenkassennachweis).

<b>Abschnitt III.</b>	Ab 2015 sind die Fragen 1-2 zu <b>Flächen im Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet</b> zu beantworten. Bei elektronischer Einreichung wird in der Antragssoftware die Betroffenheit durch eine hinterlegte FFH-Kulisse ermittelt, bei Papiereinreichung wenden Sie sich bitte an Ihre UNB. Die Frage nach dem <b>Vorsteuerabzug</b> ist nur mit Nein zu beantworten, wenn Sie Kleinunternehmer sind und keine Umsatzsteuer mit dem Finanzamt abrechnen. Die Einwilligung zur <b>Nutzung von Antragsdaten für Natura-2000-Anforderungen</b> wird freiwillig erteilt mit dem Ziel, Sie als ggf. geeigneten Antragsteller von einer belastenden Mehrfachangabe freizustellen. Im Ablehnungsfall bezüglich Datennutzung entstehen für Sie keine Nachteile.
<b>Zur Anlage „Abweichende Bankverbindung“</b>	Wenn Sie an mehreren Beihilfeverfahren oder Förderprogrammen teilnehmen und ausnahmsweise beabsichtigen, die Zahlungen einzelner Verfahren auf eine andere als im Stammdatenbogen angegebene Bankverbindung überweisen zu lassen, müssen Sie dies mit dieser Anlage zum Stammdatenbogen bei der zuständigen Behörde <u>rechtzeitig</u> anzeigen. Die rechtzeitige Anzeige betrifft auch die Änderung der allgemeinen Bankverbindung <u>nach Einreichung</u> des Stammdatenbogens. Sie erfolgt bei elektronischer Antragstellung durch erneutes Senden des Stammdatenbogens und bei Papiereinreichung mit der o.g. Anlage durch Eintragung in die Tabelle mit FP Nr. = 9999. Auch hier ist die Bankverbindung im Format der <b>Internationalen Bankverbindung (IBAN)</b> anzugeben. Neben Bankleitzahl und Kontonummer sind zusätzlich Länderkennung und Prüfziffer für die IBAN und ein <b>Bankidentifizierungscode (BIC)</b> anzugeben.
<b>Zur Anlage Tierbesatz für aktive Betriebsinhaber</b>	Die neuen Tierbestandsangaben (umgerechnet in GVE) sind nur notwendig, wenn Fragen 4 und 11 in Abschn. II. der Anlage Allgemeine Abgaben mit Ja beantwortet werden müssen und kein anderer Tatbestand als die Besatzunterschreitung von 3 GVE/ha beihilfefähige Fläche in Frage 12 geltend gemacht werden kann, um die Eigenschaft aktiver Betriebsinhaber nachzuweisen. Besonders betroffen dürften Antragsteller mit rein sportlicher oder gewerblicher Pferdehaltung sein.

### Schlüsselnummern zur Rechts- und Betriebsform im Land Sachsen-Anhalt

#### Rechtsform (Stammdatenbogen Feld 5)

- |    |  |
|----|--|
| 1  | Einzelunternehmen im Haupterwerb                                   |
| 2  | Einzelunternehmen im Nebenerwerb*)                                 |
| 3  | Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Anl. „Gesellschafter“ ausfüllen) |
| 4  | Kommanditgesellschaft (KG) (Anl. „Gesellschafter“ ausfüllen)       |
| 5  | Offene Handelsgesellschaft (OHG) (Anl. „Gesellschafter“ ausfüllen) |
| 6  | Eingetragene Genossenschaft (e.G.)                                 |
| 7  | Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)                       |
| 8  | GmbH & Co. KG  |
| 9  | Aktiengesellschaft (AG)  |
| 10 | Körperschaft des öffentlichen Rechts                               |
| 11 | Sonstige juristische Person  |
| 12 | Kirche/religiöse Einrichtung                                       |
| 14 | Stiftung des öffentlichen Rechts                                   |
| 15 | Natürliche Privatperson (ohne landw. Erwerb)                       |
| 16 | Rechtsfähiger Verein (e.V. und. w.V.)                              |
| 17 | Nichtrechtsfähiger Verein (Anlage „Gesellschafter“ ausfüllen)      |
| 18 | Stiftung des Privatrechts  |
| 19 | Anstalt des öffentlichen Rechts                                    |
| 20 | Kirche des öffentlichen Rechts                                     |
| 21 | Ehe (Anlage „Gesellschafter“ ausfüllen)                            |
| 22 | Eheähnliche Gemeinschaft (Anlage „Gesellschafter“ ausfüllen)       |
| 23 | Unternehmergesellschaft - haftungsbeschränkt (UG)                  |
| 24 | Unternehmergesellschaft -haftungsbeschränkt & Co.KG (UG&Co.KG)     |

\*) Hierzu gehören auch Kleinsterzeuger

#### Betriebsform (Stammdatenbogen Feld 14a)

- |    |  |
|----|--|
| 1  | Marktfruchtbetrieb (Pflanzenbau)           |
| 2  | Futterbaubetrieb                           |
| 3  | Veredlungsbetrieb                          |
| 4  | Dauerkulturbetrieb                         |
| 5  | Gemischtbetrieb                            |
| 6  | Gemüsebetrieb                              |
| 7  | Zierpflanzenbetrieb                        |
| 8  | Baumschule                                 |
| 9  | Gartenbaulicher Gemischtbetrieb            |
| 10 | Forstwirtschaftlicher Betrieb              |
| 11 | Land- u. forstwirtschaftl. Lohnunternehmen |
| 12 | Schäfer                                    |
| 14 | Weinbaubetrieb                             |
| 15 | Geflügelhaltungsbetrieb                    |
| 16 | Fischereibetrieb                           |
| 22 | Imker                                      |

### FP-Nr. für Beihilfe-/Zuwendungsverfahren aus dem EGFL bzw. ELER in Land Sachsen-Anhalt

#### FP-Nr. Kurzbezeichnung

#### Förderprogramme des EGFL

- |     |  |
|-----|--|
| 17  | Beihilfen für Honigerzeugung                                     |
| 61  | Beihilfen für Schulmilch   |
| 65  | Beihilfen für Schulobst  |
| 68  | Operationelle Fonds der Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse |
| 93  | Rebflächenumbau  |
| 215 | Direktzahlungen ab 2015  |

## **Förderprogramme des ELER**

### **AUM-Förderprogramme aus der alten Förderperiode ab 2007 ( nur Fortführung der Zahlungen)**

- 2435 MSL-A Anlage von Blühstreifen
- 2436 Zwischenfruchtanbau
- 2443 MSL-B Extensive Grünlandnutzung –Betriebszweig
- 2444 MSL-B Anwendung bestimmter Verfahren der Weidehaltung
- 2463 MSL-C Ökologische Anbauverfahren
- 2863 Freiwillige Naturschutzleistungen
- 2924 MSL-A Ackerbau Fruchtartendiversifizierung
- 2926 MSL-A Mulchsaat-, Mulchpflanz- oder Direktsaatverfahren
- 2927 MSL-B extensive Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen

### **Neue Förderprogramme der neuen Förderperiode 2014-2020**

- 6101 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)
- 6102 Neubau und Erweiterung von Anlagen zur überbetrieblichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen
- 6103 Flurneueordnung Verfahrenskosten
- 6104 Flurneueordnung Ausführungskosten
- 6105 Ländlicher Wegebau (Land-und Fortwirtschaft)
- 6106 Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente
- 6201 Hochwasserschutz
- 6301 Biodiversität Schutzgebietssystem Natura 2000
- 6302 Ländlicher Wegebau (öffentliche Antragsteller)
- 6303 Trinkwasser
- 6304 Abwasser
- 6305 Sanierung von Kindertageseinrichtungen
- 6306 Sanierung von Schulen
- 6307 IKT Schulen
- 6308 Ausbau der Breitbandversorgung
- 6309 Dorfentwicklung (dorfgemäße Kulturstätten)
- 6310 Sportstätten
- 6311 Touristische Infrastruktur
- 6312 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- 6313 Erhaltung Steillagenweibau
- 6401 Waldmaßnahmen nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastropheneignissen
- 6402 Naturnahe Waldbewirtschaftung
  
- 6501 Freiwillige Naturschutzleistungen
- 6503 Vielfältige Kulturen im Ackerbau
- 6505 Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten
- 6506 Integration naturbetonter Strukturelement der Feldflur
- 6507 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen
- 6508 Förderung von extensiv genutzten Obstbeständen
- 6509 Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh
- 6510 Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur außerhalb Ökologischer Vorrangflächen
- 6511 Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland in ausgewählten Gebieten
- 6530 Haltung und Aufzucht bedrohter einheimischer Nutzierrassen
- 6533 Altverfahren tiergenetische Ressourcen (nur Zahlung ab 2016)
- 6531 Kryokonserven; Erhaltungszuchtprogramme
- 6532 Genbanknetzwerk Rose
- 6601 Beibehaltung Ökologischer/biologischer Landbau
- 6701 Natura 2000 - Ausgleich für die Landwirtschaft
- 3315 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ab 2015
  
- 6901 Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder
- 7001 operationeller Gruppen (OPG) der EIP
- 7002 Innovationsprojekte im Rahmen der EIP
- 7004 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen
- 7005 Netzwerk Stadt Land
- 7101 lokalen Entwicklungsstrategien - CLLD-/LEADER-Projekte
- 7102 Kooperation (gebietsübergreifend und transnational)
- 7103 Unterstützung lokale Entwicklungsstrategien
- 7201 Technische Hilfe

### **Landesprogramme (ohne EU- Beteiligung) ab 2015**

7501	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
7502	Marktstrukturförderung
7503	Herdenschutz
7504	Hütehaltung
7505	Altverfahren Forstprämien EAP/EVP (nur Zahlung ab 2016)